

Passivrauchen und die MAK-Kommission

„Rauchen fügt Ihnen und den Menschen in Ihrer Umgebung erheblichen Schaden zu“ prangt seit 2003 auf Zigaretenschachteln. Dass Tabakrauch nicht nur dem Raucher schadet, sondern allen Personen, die Rauch einatmen, hat 1985 erstmals die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe („MAK-Kommission“) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wissenschaftlich fundiert veröffentlicht. Damit legte sie den Grundstein für den effektiven Schutz von Nichtraucherern – auch wenn es nach wie vor kein Gesetz dazu gibt.

Dass Nikotin stark gesundheitsgefährdend ist, steht seit langem außer Frage. Schon in ihrer ersten Mitteilung 1958 ordnete die Senatskommission diesem Stoff den Grenzwert von 0,5 Milligramm pro Kubikmeter zu. Damit übernahm sie den amerikanischen Threshold Limit Value (TLV) für den Umgang mit dem Arbeitsstoff Nikotin als Insektizid sowie in Tabak und entsprechenden Zwischenprodukten bei der Produktion von Rauchwaren.

Dass die eigentlichen Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch nicht, wie von der Tabakindustrie angestrebt, mit der Festlegung eines MAK-Wertes für Nikotin erfasst und beherrscht werden konnten, war dem seit 1969 tätigen Vorsitzenden, Professor Dietrich Henschler, aber von Anfang an klar.

„Tabakrauch ist als Gemisch krebserzeugender Stoffe und wegen der Aufnahme über die Lunge so gefährlich“, sagte er schon am 10. Oktober 1969 in einer Sitzung der MAK-Kommission. Denn krebserzeugende Stoffe besitzen wegen ihres besonderen Wirkungscharakters, „irreversible Primärschäden“ in der Fachsprache, ein ungleich schwerer wiegendes Gefährdungspotenzial als Stoffe mit reversibler Wirkung, etwa Nikotin. Professor Henschler widersprach also explizit der Auffassung, der Nikotin-Grenzwert schütze Menschen am Arbeitsplatz vor den Folgen des Passivrauchens. Er regte vielmehr eine wissenschaftliche Untersuchung des Themas an, um eine fundierte und unabhängige Basis für die weitere Diskussion zu schaffen. Die MAK-Kommission war hiermit in Deutschland und weltweit wegweisend.

Nachdem sich in der Fachliteratur Hinweise auf eine substantielle gesundheitliche Belastung durch Passivrauchen mehrten, kündigte die MAK-Kommission 1981 eine Bewertung des Lungenkrebsrisikos an. 1985 – nach intensiver Prüfung durch die MAK-Kommission, in die sowohl Vertreter von Nichtraucherinitiativen als auch der Tabakindustrie einbezogen waren – überreichte der damalige DFG-Präsident Professor Eugen Seibold dem Bundesarbeitsminister wie in jedem Jahr die aktuelle MAK- und BAT-Werte-Liste. Sie enthielt in Abschnitt III „Krebserzeugende Arbeitsstoffe“ einen Textabschnitt zum „Passivrauchen am Arbeitsplatz“, der die im Tabakrauch enthaltenen Stoffe als krebserzeugend klassifiziert. Die MAK-Liste wies hiermit darauf hin, dass diese Stoffe nachweislich einen relevanten Beitrag zur Erhöhung des Krebsrisikos leisten. Der DFG-Präsident empfahl, die Liste als wissenschaftliche Grundlage für geeignete Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu nutzen. Zeitgleich erarbeitete die MAK-Kommission – wie bei jeder ihrer Entscheidungen – eine ausführliche wissenschaftliche Begründung für die Einschätzung des Krebsrisikos durch Passivrauchen. Wegen der großen gesundheitspolitischen Bedeutung der Bewertung, die weit über den Arbeitsplatz hinausreicht, verteilte die DFG das Begründungspapier als Sonderdruck an Politik, Behörden und Medien. Das Vorwort verfasste Professor Henschler, der bis 1992 der MAK-Kommission vorsah.

Im Jahr 1998 wurde Passivrauchen von der Kommission unter dem Vorsitz von Professor Helmut Greim erneut bewertet und als krebserzeugend für den Menschen eingestuft. Damit ist es wissenschaftlich belegt und Lehrmeinung, dass Passivrauchen erheblich zum Krebsrisiko für den Menschen beiträgt. Zwar stehen in Deutschland entsprechende Gesetze noch aus, doch Maßnahmen zum Schutz von Nichtrauchern greifen sukzessive.

Professor Dietrich Henschler, die MAK-Kommission und die DFG haben mit der Einschätzung der MAK-Kommission vor mehr als 25 Jahren den wissenschaftlichen Grundstein für den Schutz vor den Folgen des Passivrauchens in Deutschland gelegt. Ein Beispiel für die Arbeit der Kommission, die mit wissenschaftlicher Exaktheit und Unabhängigkeit auch international anerkannte Grenzwerte setzt.

Juni 2006